

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 22. Juni 2015

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderats, aus der Verwaltung Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin, die Damen und Herren vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ Düwell und Nägele sowie Eugen Gutbrod, zum Thema Wasserversorgung Uwe Burghardt, Herrn Traub von der Geislinger Zeitung sowie 3 Zuhörer.

1. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift vom 18. Mai 2015

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde bekanntgegeben und von den Mitgliedern des Gemeinderats bestätigt und gegengezeichnet.

2. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NHKR)

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinde ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bis spätestens 2020 umzustellen. Zur Umsetzung des „Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NHKR) sind formal Grundsatzentscheidungen durch den Gemeinderat zu beschließen. Dabei stellt sich nicht die Frage „ob“ die Gemeinde das NKHR einführt oder nicht, sondern wie die in den hierzu einschlägigen Vorschriften eingeräumten Spielräume zur Umsetzung genutzt werden.

Im Grundsatz war man sich auf Verbandsebene (GVV Oberes Filstal) einig, dass das NKHR für die Mitgliedsgemeinden des GVV einheitlich eingeführt wird und dass die anzuwendenden Faktoren einheitlich angewandt werden sollen. Zur Umsetzung innerhalb des Verbands ist Frau Nägele zuständig. Sie hat an der Gemeinderatssitzung teilgenommen und das NKHR vorgestellt sowie die zur Umsetzung notwendigen Grundsatzbeschlüsse erläutert. Neben der Klärung von Grundsatzfragen wurde unter anderem beschlossen, dass das Rechnungswesen für die Gemeinde Mühlhausen i. T. zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt wird.

3. Zustimmung zur Wahl des Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

In der diesjährigen Hauptversammlung vom 08.05.2015 wurde Markus Herrlinger von der aktiven Abteilung mehrheitlich zum neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Gemäß § 8 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Mühlhausen im Täle wird der stellvertretende Kommandant nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch dem Bürgermeister bestellt. Dies erfolgte nach der Zustimmung des Gremiums am Abend der Sitzung mit Übergabe der Bestellungsurkunde und einem kleinen Präsent durch Bürgermeister Bernd Schaefer.

4. Ersatzbeschaffung einer neuen Tragkraftspritze

Die Tragkraftspritzen der FFW Mühlhausen sind in die Jahre gekommen (46 Jahre und 55 Jahre). Dies macht einen optimalen Betrieb nicht mehr möglich. Desweiteren gibt es so gut wie keine Ersatzteile mehr oder sind nur mit großem Aufwand zu beschaffen. Dies beeinträchtigt auch die Einsatzfähigkeit der FFW da wir auf die Tragkraftspritzen angewiesen sind. Die Feuerwehr Mühlhausen i.T. hat kein Fahrzeug mit Wasserführung im Bestand. In vielen Bereichen, auch innerorts, muss deshalb das Wasser aus der Fils oder anderen Gewässern entnommen werden können. Eine Neuanschaffung einer Tragkraftspritze ist dringend notwendig. Es wurden daher Angebote von drei Herstellern eingeholt. Zwei Angebote wurden abgegeben. Das Angebot zur Anschaffung der TS „Ziegler Ultra Power 4“ zum Gesamtpreis von 13.088,81€ wurde einstimmig angenommen.

5. Anschaffung von Datenloggern zur Ortung von Schäden im Wasserversorgungsnetz

Unterjährig entstehen auch altersbedingt immer wieder Leckagen in den Wasserleitungen der Gemeinde. Zur Verbesserung und Überwachung der Zonen und schnellerer Erkennung und Ortung dieser Leckagen können unterschiedliche Techniken angewandt werden.

Die im Verhältnis zwischen Kosten, Schnelligkeit und Genauigkeit der Ortung am besten geeignete Funktionsweise ist die der Frequenzanalyse. Hierzu sind sogenannte Datenlogger (Geräuschpegelloger) im Netz angebracht, die mithilfe von Software die Leckortung ziemlich genau darstellen können.

In Mühlhausen konnte man eine Leckage im Leitungsnetz bisher nur anhand Vergleichsdaten an der Auslaufmengenmessung im Hochbehälter feststellen. Dies war jedoch für die Niederzone etwas schwieriger weil im Zwischenbehälter selbst keine Messung eingebaut ist. Bis dann eine Leckage festgestellt werden kann, vergeht trotzdem noch eine gewisse Zeit.

War dann eine Leckage anhand eines gestiegenen Verbrauchs festgestellt, so musste die Verortung der schadhaften Stelle manuell und unter Mithilfe eines Fachunternehmens erfolgen.

Mit den zum Erwerb vorgeschlagenen Datenloggern, kann nun eigenständig ein bestimmter abgegrenzter Leitungsbereich untersucht werden, um eigenständig die Daten auszulesen und eine mögliche Leckage zu verorten. Zudem werden die Datenlogger nicht ausschließlich bei einem Verdacht eines Lecks eingesetzt, sondern können dauerhaft zur präventiven Kontrolle installiert werden. Die Datenlogger sind klein, handlich und überall im Leitungsnetz mobil einsetzbar. Dauerhaft führt diese unkomplizierte und flexible Überwachung zu einer Verlustreduzierung von Trinkwasser!

Das Angebot der Firma sebaKMT für 10 Stück Datenlogger einschließlich Zubehör (Auslese- und Programmiergerät für den Laptop) liegt insgesamt bei einem

Preis von 4587,00 €.

Im Haushalt ist für diese Anschaffung ein Betrag i. H. v. insgesamt 8.000 € vorgesehen. Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung von 10 Datenloggern einstimmig zu.

6. Einbau einer Lüftungsanlage im Hochbehälter - Auftragsvergabe

Im Hochbehälter soll eine Luftfilteranlage nachgerüstet werden. Da durch die bestehende - über dem Wasserspiegel offene - Entlüftung immer wieder Verunreinigungen in der Kammer zu finden sind und dies zudem nicht mehr dem Stand der Technik entspricht ist diese Maßnahme zwingend notwendig.

Es wurden nun zwei Angebote von Fachfirmen eingeholt. Die Angebote wurden kontrolliert und verglichen. Die Leistungen bei beiden Anbietern sind vergleichbar.

Im Vergleich der Angebote hat die Firma Schütz aus Boos mit einem Angebotspreis von 8.967,84 € das günstigste Angebot abgegeben.

Im Haushalt 2015 sind hierfür 15.000 € eingeplant. Zusätzlich sind durch den Bauhof noch Arbeiten durchzuführen. Insgesamt wird mit ca. 2.000 € weiteren Bauhofkosten für Material, Gerätschaften und Personalkosten gerechnet. Einstimmig beschloss das Gremium, den Auftrag an die Firma N. Schütz für den angebotenen Preis zu vergeben.

7. Bebauungsplan „Am Sportplatz – 1. Änderung“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 die Aufstellung und Entwurf des Bebauungsplanes „Am Sportplatz – 1. Änderung“ beschlossen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.04.2015 bis einschließlich 08.05.2015 durchgeführt. Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde kein Gebrauch gemacht.

Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB liegen Stellungnahmen bzw. Äußerung vor. Der Gemeinderat hat die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen besprochen und die vorgebrachten Interessen aufeinander abgewogen.

Der Bebauungsplan „Am Sportplatz - 1. Änderung“ mit Begründung in der Fassung vom 22.06.2015 wurde nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht.

8. Bauangelegenheiten

8.1. Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmast

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH beabsichtigt eine Funkübertragungsstelle am alten Sportplatz zu errichten. Der Mast dient in erster Linie der Aufnahme und Übertragung von Richtfunkwellen. Der Bauantrag liegt der Gemeinde vor. Grundlage zur baurechtlichen Beurteilung ist die in gleicher Sitzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Sportplatz“. Die Funkübertragungsstelle wird über ein noch zu verlegendes Glasfaserkabel durch die Industriestraße angebunden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben zu erheben und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

9. Straßensanierung in der Bahnhofstraße - Auftragserteilung

Der Gemeinderat beschloss zwei zusammenhängende Flächen im Bereich der Bahnhofstraße im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen zu sanieren. Hierzu liegt von der Firma Staudenmayer aus Drackenstein ein Angebot zu einem Preis von 10.852,28 € vor. Der Auftrag wird an die Firma Staudenmayer vergeben. Im Haushalt 2015 sind für Straßenunterhaltungsmaßnahmen insgesamt 30.000 € eingestellt. Hiervon werden allerdings auch die punktuellen kleineren Maßnahmen finanziert.

10. Annahme von Spenden

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hat bereits für den Spielplatz „Kuckucksnest“ ein Spielgerät angeschafft und dieses zu Spendenzwecken beworben. Das Spielgerät wurde in der Zwischenzeit aufgebaut und der Spielplatz wieder freigegeben. Zur Eröffnung sind hierfür weitere Spenden eingegangen.

Spenden über 100,- Euro sind einzeln durch den Gemeinderat durch Beschluss anzunehmen (oder auch abzulehnen).

Folgende Spenden sind für das Spielgerät eingegangen:

- 100,- € von der Seniorengruppe Mühlhausen i.T.

-
- 800,- € vom Team des Kinderkleider-Basar
- 500- € von der Kinderstiftung St. Margaretha
- 560,- € von den Wanderfreunden mit dem Erlös Maibaumstellen,

Diese Spenden wurden dankend durch die Ratsmitglieder durch einstimmigen Beschluss angenommen.

11. Bekanntgaben

11.1. Fußweg zwischen Kreuzäckerstraße und Bahnhofstraße

Der Gemeinderat hat sich im Vorfeld bereits schon Gedanken über eine fußläufige Verbindung zwischen der Unteren Sommerbergstraße – Kreuzäckerstraße – Bahnhofstraße gemacht. Hierzu gehören die Überquerung der Kreuzäckerstraße auf Höhe der Treppenanlage sowie ein kleiner Fußweg bis hinunter an die Bahnhofstraße. Für das Haushaltsjahr 2015 ist die Herstellung dieses Verbindungsweges durch den Bauhof angedacht.

Der Höhenunterschied muss durch die Anlage von Stufen überwunden werden. Der Weg wird mit Tegula Sandbraun gepflastert, so dass die Wegeführung gleich wie die Treppenanlage Untere Sommerbergstr. gestaltet ist und sich von oben entlang durchzieht.

Die Materialkosten belaufen sich auf ca. 3.400 €.

11.2. Zwangsversteigerung Bahnhofstraße 21

Das Gebäude Bahnhofstraße 21 wird zwangsversteigert. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu hängt bereits öffentlich aus. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde als Bieter einsteigen möchte. Gründe hierfür könnten städteplanerische-bauliche Vorleistungen (möglicher Abbruch, Ortsgestaltung etc.) sein, oder die Schaffung von Wohnraum zur Vorhaltung drohender Obdachlosigkeit. Die für die nur sehr geringfügige Nutzung entstehenden Fixkosten durch Unterhaltung und Bewirtschaftung (wie z.B. Grundsteuer, Heizung, Strom etc.) sind jedoch relativ hoch und könnten einem Erwerb durch die Gemeinde entgegenstehen.

11.3. 50-Jährige Mitgliedschaft bei der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung – Kreisvereinigung Göppingen e.V.

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle wurde am 15. Juni 2015 mit einer Urkunde als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für 50-jährige Mitgliedschaft bei der Lebenshilfe Göppingen geehrt.

11.4. Gemeinsame Sitzung mit dem Feuerwehrausschuss am 06. Juli 2015

Zum gemeinsamen Gedankenaustausch findet am Montag, 06. Juli 2015 im alten Sitzungssaal im Rathaus eine Sitzung des Feuerwehrausschusses statt. Die Mitglieder des Gemeinderats sind hierzu recht herzlich eingeladen. Thema wird die anstehende Beschaffung eines Löschfahrzeugs sein.

11.5. Verbandsversammlung Schulverband „Oberes Filstal“

Für Dienstag, den 07. Juli 2015 ist eine Verbandsversammlung des Schulverbands Oberes Filstal terminiert. Die Sitzung findet im Rathaus Deggingen statt.

11.6. Verbandsversammlung Zweckverband für interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Gruibingen-Mühlhausen i.T. am 22. Juli 2015

Für Mittwoch, den 22. Juli 2015 ist eine Verbandsversammlung des IKZ Gruibingen-Mühlhausen i.T. terminiert. Die Sitzung findet im Bauhof statt.

11.7. Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“

Der Geschäftsführer, Eugen Gutbrod, gab den Termin für die nächste Verbandsversammlung am 21. Juli 2015 in Drackenstein bekannt.

11. 8. Haushaltserlass

Der Vorsitzende informierte, dass das Kommunalamt des Landratsamtes Göppingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2015 gemäß § 121 Abs. 2 i. V. mit § 81 Abs. 2 GemO bestätigt hat und gab den Haushaltserlass 2015 bekannt.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen, der vorgesehene Kassenkredit sowie die Verpflichtungsermächtigung wurden genehmigt. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

12. Bürgerfragen

Es gab keine Fragen.

13. Anfragen / Sonstiges

13.1. Friedhofsplanung

Ein Gemeinderat bitte um die Beschleunigung der abschließenden Friedhofsneuplanung. Der Vorsitzende informierte, dass er mit dem verantwortlichen Architekten für die Planung erst im Gespräch gewesen ist, alles noch einmal vor den Sommerferien zu besprechen und mit dem Gemeinderat eine Besichtigungsfahrt durchzuführen.